

Hausordnung

Für die Vermietung im Nachbarschaftsraum Friedrichsdorf 61381 Friedrichsdorf – Hugentottenstr. 92 (Verwaltung)

Stand Frühjahr 2026

1. Das Gemeindehaus steht für jede Veranstaltung zur Verfügung, die mit dem Charakter des Hauses vereinbar ist. Vermietet werden nur die Räumlichkeiten.
2. Im Außenbereich dürfen keine lärmverursachenden Aktivitäten stattfinden.
Die gesetzlichen Bestimmungen über die Vermeidung von ruhestörendem Lärm sind unbedingt einzuhalten. (ab 22:00 Uhr nur Innenräume und Fenster zu!)
3. Über die Vergabe der Räume entscheidet die Kirchengemeinde.
Sie schließt mit dem Mieter einen Nutzungsvertrag ab.
4. Die Räume werden nur an Erwachsene vermietet. Bei Veranstaltungen, die eine Feier von Jugendlichen bis 18 Jahren zum Anlass hat, muss die ganze Zeit ein Erwachsener anwesend sein und die Einhaltung der Hausordnung gewährleisten.
5. Ein Anspruch auf die Überlassung der Räume besteht erst nach voller Bezahlung des Mietpreises und Hinterlegung der Kautions.
6. Für behördliche Anmeldungen (z.B. Gema, Schankerlaubnis, Polizeistundenverlängerung, Vergnügungssteuer etc.) hat der Mieter zu sorgen.
7. Die Kirchengemeinde trägt keinerlei Haftung für Zuverlässigkeit und Inhalt der Veranstaltung bzw. für Versäumnisse öffentlicher Verpflichtungen.
8. Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.
9. Der Zeitraum des Mietvertrages ist einzuhalten – inklusive Vorbereitungs- und Aufräumzeiten.
10. In allen Räumen gilt absolutes Rauchverbot. Wer draußen raucht, entsorgt auch die Kippen.
11. Der Ausschank von Spirituosen (alkoholische Getränke mit einem Alkoholanteil von 15% und mehr) ist nicht erlaubt.
12. Ab 22:00 Uhr ist der Geräuschpegel auf „Zimmerlautstärke“ herunterzufahren.
Um 24 Uhr ist die Veranstaltung spätestens zu beenden; anschließende Aufräumarbeiten sollten maximal noch eine weitere Stunde andauern.
13. Für alle Personen- und Sachschäden haftet der Mieter.
14. Entstandene Schäden sind bei der Schlüsselabgabe sofort zu melden, damit sie auf Kosten des Mieters repariert werden können. Für schon vorhandene Schäden bitte bei Übernahme bitte ein Fotobeweis machen.
15. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Garderobe oder mitgebrachte Gegenstände.
16. Reinigung und Aufräumarbeiten:
 - a. Die Reinigung der gemieteten Räume (einschl. des Flurs, des Zugang zu den Toiletten, der Toiletten und der Küche) ist vom Mieter durchzuführen.
 - b. Das Geschirr etc. muss vom Mieter gespült und aufgeräumt werden.

- c. Die Küche ist wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen (Kühlschrank!). Alle Lebensmittel etc. sind wieder mitzunehmen.
 - d. Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie sie vorgefunden wurden.
 - e. Abfälle hat der Veranstalter zu beseitigen und selbst zu entsorgen, sie dürfen nicht im Gemeindehaus oder auf dem Grundstück der Kirchengemeinde zurückgelassen werden.
17. Werden die Reinigungs- und Aufräumarbeiten nicht ordentlich durchgeführt, wird die Kirchengemeinde die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen.
18. Die Schlüsselrückgabe ist mit dem Büro abzusprechen.
19. Parken
- Köppern: Das Parken auf dem Grundstück der Kirchengemeinde ist nicht gestattet. –
Burgholzhausen: Bitte parken Sie so, dass die Durchfahrt zum Hinterhaus gewährleistet bleibt. Parken Sie bitte nicht auf dem Grünstreifen! Weitere öffentliche Parkplätze stehen neben der Turnhalle zur Verfügung.
Friedrichsdorf -Taunusstr.: Der Parkplatz für das Gemeindehaus liegt unterhalb der Kindertagesstätte in der Taunusstraße, 100 Meter vom Gemeindehaus entfernt.
Seulberg und Dillingen: Bitte parken Sie in der Umgebung so, dass Sie niemanden behindern.
20. Diese Hausordnung ist Teil des Mietvertrags, der dem Veranstalter ausgehändigt wird.
21. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach der Rückgabe der Schlüssel, wenn alles in Ordnung ist.